



Ergebnisbericht 2008

Rechnungshof von Berlin
An der Urania 4 - 10
10787 Berlin

Telefon
(030) 88613-0
Telefax
(030) 88613-130

Internet
<http://www.berlin.de/rechnungshof>
E-Mail
rechnungshof@berlin.de

Vorwort

Mit dem Ergebnisbericht 2008 gibt der Rechnungshof, ausgehend von dem Jahresbericht 2006, den er im Mai 2006 dem Abgeordnetenhaus und dem Senat zuleitete und der Öffentlichkeit vorstellte, einen Überblick darüber, was sich aufgrund der dort dargestellten Prüfungsergebnisse bislang getan hat. Der Ergebnisbericht greift die damaligen Prüfungsergebnisse und die seinerzeit vom Rechnungshof gezogenen Schlussfolgerungen auf, schildert deren parlamentarische Behandlung und dokumentiert die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen.

Der Rechnungshof unterstützt mit seiner Tätigkeit vor allem auch die parlamentarische Finanzkontrolle. In seinen Jahresberichten fasst er jeweils die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen für das Abgeordnetenhaus zusammen. Der Bericht wird, nachdem dem Senat und den Bezirksämtern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde, im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses und insbesondere im Unterausschuss „Haushaltskontrolle“ eingehend beraten. Hier wird in nichtöffentlicher Sitzung unter Beteiligung des Rechnungshofs kritisch nachgefragt und über Konsequenzen befunden. Die Beratungen münden schließlich in den Beschluss des Abgeordnetenhauses über die Entlastung des Senats, in der Regel verbunden mit einer Vielzahl von Auflagen und Missbilligungen, die sich an den Senat und die Bezirksämter richten.

Soweit Auflagen beschlossen wurden, haben die Verwaltungen innerhalb einer Frist von sechs Monaten über deren Erledigung zu berichten. Ist Auflagen des Abgeordnetenhauses nicht oder nur teilweise gefolgt worden, macht der Rechnungshof darauf aufmerksam und sorgt so für eine erneute parlamentarische Beratung.

Zweieinhalb Jahre nach Veröffentlichung des Jahresberichts 2006 ist festzustellen, dass die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs in einigen Fällen zu einer Überprüfung bisheriger Verfahren und Entscheidungen und auch zu wirtschaftlicherem Verwaltungshandeln geführt haben. In vielen Fällen bleibt abzuwarten, ob gegebene Zusagen eingehalten bzw. eingeleitete Maßnahmen wirksam werden. Der Rechnungshof wird dies weiter kritisch begleiten.

Berlin, 16. Oktober 2008

Dr. Jens Harms
Präsident des Rechnungshofs von Berlin

Inhaltsverzeichnis

Die Überschriften folgen der Gliederung des Jahresberichts 2006:

	Seite
Finanzlage des Landes Berlin	5
Haushalts- und Vermögensrechnung Berlins	7
Querschnittuntersuchungen	9
Geschäftsbereich Inneres	17
Geschäftsbereich Justiz	19
Geschäftsbereiche Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	21
Geschäftsbereiche Bildung, Jugend und Sport (einschließlich Familie)	22
Geschäftsbereich Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)	26
Geschäftsbereiche Wirtschaft, Arbeit und Frauen	34
Geschäftsbereich Finanzen	38
Geschäftsbereiche Wissenschaft, Forschung und Kultur	44
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	49

Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2006

T 10 bis 41

Finanzlage des Landes Berlin

Inhalt des Jahresberichts

Das Land befand sich weiterhin in einer extremen Haushaltsnotlage. Trotz erkennbarer Konsolidierungsanstrengungen und Verringerung des Primärdefizits wuchsen die Schulden im Jahr 2004 weiter an. Das Primärdefizit betrug 1,3 Mrd. € und sollte bis zum Jahr 2007 abgebaut werden. Die Einnahmen aus Krediten überstiegen die bereinigte Kreditobergrenze. Selbst bei Erreichen der in der Finanzplanung 2003 bis 2007 ausgewiesenen Konsolidierungsziele würde sich das Land nicht aus eigener Kraft aus der Schuldenfalle befreien können.

Der Rechnungshof hielt an seiner Einschätzung fest, dass sich allein mit den Konsolidierungsanstrengungen auf absehbare Zeit keine ausreichende Verbesserung der finanziellen Gesamtsituation des Landes Berlin abzeichnet. Er erwartete, dass die restriktive Ausgabenpolitik weiterhin konsequent beibehalten und das Land alle ihm möglichen Maßnahmen zur Sanierung des Haushalts ergreifen würde.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Darlegungen des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen.

Weitere Entwicklung

Das Bundesverfassungsgericht hat den im September 2003 mit dem Ziel der Gewährung von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen eingereichten Normenkontrollantrag im Oktober 2006 abgelehnt. Die Anforderungen für einen Anspruch auf Sanierungshilfen wurden erheblich verschärft. Das Land muss seine Finanzpolitik konsequent auf die Erschließung aller eigenen Potenziale, auch und insbesondere im bundesstaatlichen Vergleich, ausrichten.

Neben den Konsolidierungserfolgen haben die Wirtschaftsentwicklung sowie steuerpolitische Maßnahmen zu einer Verbesserung der finanziellen Lage geführt.

Das Steueraufkommen des Jahres 2007 belief sich auf 10 Mrd. € und übertraf das Aufkommen des Jahres 2005 mit

8,1 Mrd. € um 1,9 Mrd. €. Nach der Steuerschätzung vom Mai 2008 werden für das Land Berlin im Jahr 2008 Steuereinnahmen von 10,3 Mrd. € erwartet.

Die Personalausgaben sind weiter reduziert worden. Ende 2007 betragen sie noch 6,2 Mrd. € und sind damit gegenüber 2002 um über eine Milliarde Euro verringert worden.

Erstmals konnte im Jahr 2006 ein Primärüberschuss erzielt werden. Bereits im Jahr 2007 kam der Senat ohne Nettoneuverschuldung aus. Trotz einer bisher günstigeren finanziellen Entwicklung des Landes, bedarf es weiterhin überdurchschnittlich hoher Eigenanstrengungen, um die angehäuften Schulden spürbar verringern und damit wieder mehr finanzpolitische Handlungsfähigkeit erlangen zu können.

Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung sowie der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2004

Jahresbericht 2006

Haushalts- und Vermögensrechnung 2004

T 42 bis 64

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte die unvollständige Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung 2004 bemängelt. Er konnte sie jedoch trotz einiger Fehler nachvollziehen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die nach wie vor unvollständige Vorlage missbilligt und die Erwartung ausgesprochen, dass der Senat künftig

- wieder vollständig Rechnung legt und
- eine korrekte Nachweisung über den flächenmäßigen Bestand des Grundvermögens vorlegt.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat die Auflagen des Abgeordnetenhauses und seine Zusagen noch immer nicht vollständig erfüllt.

Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung sowie der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2004

Jahresbericht 2006

Kreditaufnahme

T 65 bis 72

Inhalt des Jahresberichts

Für das erste Quartal des Jahres 2004 galt mangels Haushaltsgesetz die vorläufige Haushaltswirtschaft nach Artikel 89 Abs. 2 VvB. Als zeitlich letzte, nicht für verfassungswidrig erklärte gesetzliche Regelung war das Haushaltsgesetz 2001 zur Ermittlung des Höchstbetrags zur Kreditaufnahme, nach Überzeugung des Rechnungshofs ein Bruttobetrag, heranzuziehen. Der Höchstbetrag wurde überschritten. Der Rechnungshof hatte zudem u. a. beanstandet, dass ein im Dezember 2004 in das Jahr 2005 umgebuchter Kredit nicht als Inanspruchnahme der Vorgriffsermächtigung für 2005 ausgewiesen wurde.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Darlegungen des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen.

Weitere Entwicklung

Erstmals seit 1992 wurde im Jahr 2007 die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze eingehalten. Darüber hinaus erfolgten reale Tilgungen. Dies ist nach dem Haushaltsgesetz 2008/2009 auch weiterhin geplant. Die Diskussion um den brutto oder netto auszulegenden Höchstbetrag zur Aufnahme von Krediten während der vorläufigen Haushaltswirtschaft ist durch Regelung in den Haushaltsgesetzen seit 2006 im Sinne einer Nettoanrechnung beendet worden. Die Diskussion darüber, wann ein Kredit auf die Vorgriffsermächtigung anzurechnen ist, dauert wegen gleichartiger Fälle in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 an.

Querschnittuntersuchungen

Jahresbericht 2006
T 73 bis 81

Schwierigkeiten beim Zentralen Personalüberhangmanagement

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass von den seit Mai 2004 zum Zentralen Personalüberhangmanagement (ZeP) versetzten 4 641 Überhangkräften bis Ende des Jahres 2005 nur 466 auf feste Stellen vermittelt und nur 495 mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet wurden. Das ZeP hätte seine Abbauraten deutlich steigern müssen, um der Erwartung, durch den Abbau von Personalüberhang einen Beitrag zur nachhaltigen Entlastung des Landeshaushalts zu leisten, gerecht werden zu können.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass der Senat darauf hinwirkt,

- dass das ZeP die Abbauraten des Personalüberhangs gegenüber den bisherigen Ergebnissen deutlich steigert sowie
- dass das Berichtswesen des ZeP transparenter gestaltet wird und künftig auch jährliche Entwicklungen ausgewiesen werden.

Des Weiteren hat es dem Senat auferlegt, dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses über Umfang und finanzielle Ergebnisse der Übergangseinsätze regelmäßig zu berichten.

Weitere Entwicklung

Seit der Prüfung durch den Rechnungshof hat sich die Zahl der zu vermittelnden Überhangkräfte deutlich verändert. Zum Stichtag 30. Juni 2008 hatte das ZeP von den 9 322 seit seiner Gründung dorthin versetzten Überhangkräften 2 987 auf feste Stellen vermittelt, davon 746 auf Stellen außerhalb der Berliner Verwaltung. Ausgeschieden waren 1 501 Dienstkräfte, sodass der Überhang um 4 488, d. h. 48 v. H. des Gesamtzugangs, vermindert wurde. Bedenklich bleibt, dass das ZeP unverändert die mit dem Ziel der Versetzung abgeordneten Dienstkräfte (588 zum Stichtag 30.06.08) bereits zum Personalabbau hinzurechnet und so auf eine um 13 v. H. höhere Erfolgsquote

kommt. Als nicht vermittelbar wegen langfristiger Erkrankungen, Freizeitphase der Altersteilzeit, Beurlaubung oder Qualifizierungsmaßnahmen gelten 1 194 gemeldete Dienstkräfte. Das vermittelbare Personal umfasst 3 052 Dienstkräfte. Von diesen sind 2 226 (73 v. H.) in Übergangseinsätzen tätig. Die übrigen Dienstkräfte sind gegen Personalkostenerstattung abgeordnet oder gehören direkt zur Verwaltung des ZeP.

Die Berichte des ZeP über Veränderungen, Bestand und Struktur des Überhangpersonals werden seit 2007 regelmäßig für jedes Quartal im Intranet veröffentlicht und sind hinsichtlich des Umfangs und finanzieller Ergebnisse der Übergangseinsätze ergänzt worden.

Fazit

Es bleibt unbefriedigend, dass annähernd drei Viertel aller vermittelbaren Überhangkräfte mit erheblichem Verwaltungsaufwand lediglich in Übergangseinsätze vermittelt werden und nicht dauerhaft auf freie Stellen.

Querschnittuntersuchungen

Jahresbericht 2006

T 82 bis 91

Mängel beim IT-Verfahren Integrierte Personalverwaltung

Inhalt des Jahresberichts

Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung hatte mit dem IT-Verfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) die erwarteten wirtschaftlichen Erfolge nicht erreicht. Die Bearbeitung von Personalangelegenheiten ist seit dem Beginn seiner Inbetriebnahme nicht wesentlich effizienter und auch nicht effektiver als vorher. Die Gründe hierfür ergaben sich aus dem hohen Grad der dezentralen Organisation bei vielen Abläufen, dem teilweise geringen Grad der Systemunterstützung, der verspäteten Entwicklung von IT-Verfahrensteilen sowie unterschiedlicher organisatorischer Rahmenbedingungen in den Dienststellen (insbesondere bei den Familienkassen). Der Rechnungshof hatte die Senatsverwaltung aufgefordert, durch umfassende, insbesondere organisatorische Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit der Personalverwaltung zu verbessern.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat im Rahmen seiner Stellungnahme die Feststellungen des Rechnungshofs im Wesentlichen anerkannt. Er hat die Forderungen des Rechnungshofs zum Teil bereits umgesetzt. So wird beispielsweise ein technisch unterstütztes Prüfverfahren bei drei repräsentativen Pilot-Anwendern eingesetzt, um insoweit das bisherige Vier-Augen-Prinzip bei zahlungsrelevanten Geschäftsvorfällen abzulösen. Ferner soll der Leistungsumfang des IPV-Verfahrens sukzessive ausgebaut werden.

In einer vorgezogenen Auflage hat der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses die Erwartung ausgesprochen, dass der Senat ein Konzept für die Einführung einer zentralen Familienkasse entwickelt.

In Erledigung des Auflagenbeschlusses hat der Senat sein Konzept für die Einführung einer zentralen Familienkasse vorgelegt. Demnach werden insgesamt vier Landesfamilienkassen (drei für die Haupt-, eine für die Bezirksverwaltungen) die Aufgaben der bisherigen 30 Familienkassen übernehmen. Inwieweit eine weitere Bündelung der Aufgaben zu einer einzi-

gen Landesfamilienkasse sinnvoll ist, wird zu gegebener Zeit nach einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu entscheiden sein.

Die angestrebte Wirtschaftlichkeit des IT-Verfahrens IPV ist zwar noch nicht erreicht, die Hinweise des Rechnungshofs führten aber zu erheblichen Verbesserungen.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Querschnittuntersuchungen

Jahresbericht 2006
T 92 bis 103

Ungerechtfertigte Ausgaben wegen pauschaler Abgeltung dienstbedingter Mehraufwendungen durch Zahlung von Bewegungsgeld und anderem Aufwandsersatz bei der Polizeibehörde und in der Steuerverwaltung

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass die pauschale Abgeltung des dienstlich bedingten Mehraufwands durch Zahlung von Bewegungsgeld an Beamte im Außendienst der Kriminalpolizei und des Steuerfahndungsdienstes sachlich nicht begründet war. Die Monatspauschale erfasste noch Abgeltungstatbestände, die im übrigen Landesdienst nicht mehr berücksichtigt wurden. Dies galt für die Kommissionspauschale an Kriminalbeamte in Sonderkommissionen und die Aufwandsentschädigung für die Beamten in der Steueraufsicht bei der Spielbank entsprechend. Bei Umstellung auf Abrechnung gegen Einzelnachweis und Anwendung der für die Kostenerstattung allgemein geltenden strengen Maßstäbe hatte der Rechnungshof allein bei der Polizeibehörde Einsparungen von mindestens 1,3 Mio. € jährlich erwartet.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hatte in seiner Stellungnahme in Aussicht gestellt, die pauschalen Zahlungen bei der Polizeibehörde einzustellen und auf Einzelabrechnung umzustellen; am pauschalen Aufwandsersatz für die Beschäftigten der Steuerverwaltung hat er aber festgehalten. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat daraufhin den Senat aufgefordert, über die Einstellung der Zahlungen bei der Polizeibehörde zu berichten und die pauschalen Aufwandsentschädigungen der Steuerverwaltung künftig an den geltenden Rechtsvorschriften auszurichten.

Weitere Entwicklung

Zum 30. Juni 2007 ist das pauschale Bewegungsgeld bei der Polizeibehörde (einschl. Verpflegungsmehraufwand und Zivilkleiderentschädigung) und bei der Steuerverwaltung (einschl. Kleiderentschädigung für Aufsichtsbeamte bei der Spielbank) entfallen; entsprechender Mehraufwand wird nur noch im We-

ge der Einzelabrechnung abgegolten. Die Kommissionspauschale an Kriminalbeamte ist zu diesem Zeitpunkt ebenfalls entfallen.

Fazit

Das veränderte Abrechnungsverfahren führt zu jährlichen Einsparungen von mindestens 2,0 Mio. €.

Querschnittuntersuchungen

Jahresbericht 2006
T 104 bis 111

Vermeidbare Mehrausgaben aufgrund jahrelang unterlassener oder fehlerhafter Bewertungen von Arbeitsgebieten in den Bezirksverwaltungen

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die Bezirksämter ihre Arbeitsgebiete oft nicht mit der gebotenen Sorgfalt bewertet haben. Nach Prüfung der Bewertungen mehrerer Geschäftsbereiche in drei Bezirksämtern schätzte der Rechnungshof die möglichen unnötigen Mehrausgaben allein hier auf insgesamt annähernd 2 Mio. € jährlich. Er hatte u. a. gefordert, dass die Senatsverwaltung für Finanzen auf die geprüften Bereiche einwirkt, die Mängel und Versäumnisse unverzüglich abzustellen, für landeseinheitliche Bewertungsmaßstäbe sorgt und die Voraussetzungen für eine den Verwaltungen zugängliche Bewertungsdatei schafft.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hatte zu den wesentlichen Forderungen des Rechnungshofs entsprechende Zusagen in seiner Stellungnahme gegeben. Insbesondere hatte die Senatsverwaltung für Finanzen mit Rundschreiben vom 9. Oktober 2006 neue Regelungen zum Bewertungsverfahren getroffen, mit denen sie stärker beteiligt wird und die auch die Möglichkeit einer Sperre im Haushalt einschließen. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Bei der Aufarbeitung der Beanstandungen in den geprüften Bezirken wird die Neuregelung bereits angewandt, sodass die Bewertungsdefizite sukzessive - in vielen Fällen unter Beteiligung der Senatsverwaltung - abgebaut werden. Um eine ordnungsgemäße Bewertung - auch dauerhaft - sicherzustellen, wurden dort zum Teil auch organisatorische Konsequenzen gezogen. Die Senatsverwaltung hat gemäß ihrer Zusage ihre Bewertungsdatei den mit Bewertungsentscheidungen befassten Stellen und dem Rechnungshof zugänglich gemacht.

Fazit

Die Neuregelung des Bewertungsverfahrens hat in einigen Bereichen bereits zu erheblichen Verbesserungen geführt.

Inneres

Jahresbericht 2006
T 112 bis 122

Mangelhafte Grundlagen für die Personalverwendung und unzureichende Nutzung vorhandenen Vollzugspotenzials bei der Berliner Polizei

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass Stellenausstattung und Personalverwendung bei der Polizei häufig nicht übereinstimmen, weil Stellen abweichend besetzt, Vollzugskräfte für Verwaltungsaufgaben eingesetzt und Dienstkräfte anderweitig dienstlich verwendet wurden. Infolge unzureichender IT-Unterstützung stand der Polizei keine - den strukturellen Veränderungen angemessene - abgesicherte Datenbasis für ihren Personaleinsatz zur Verfügung. Dies hatte eine Ausweitung der Verwaltung zulasten des bürgerorientierten Vollzugs begünstigt. Das Projekt „Neuordnung der Führungsstrukturen“ hatte zu Höherbewertungen geführt. Der Dienstsport band unangemessen Personalressourcen.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hatte zugesagt, die Zahl der Fälle anderweitiger dienstlicher Verwendung zurückzuführen, die abweichenden Besetzungen von Vollzugspolizeistellen mit Verwaltungskräften zu bereinigen und den Dienstsport straffer zu regeln. Die Entwicklung eines strategischen IT-Konzepts zur Stellen- und Personalverwaltung hielt er nicht für sinnvoll. Auf die beanstandete Führung separater, dezentraler Datenbestände für die Stellenwirtschaft wollte der Polizeipräsident erst nach der Aufnahme des Echtbetriebs des noch fehlenden IPV-Moduls „Organisationsmanagement“ Ende 2006 verzichten.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin die Erwartung ausgesprochen, dass der Senat

- darlegt, wie viele Vollzugskräfte jeweils im Innendienst in den Stabsbereichen eingesetzt werden,
- mitteilt, in welchem Umfang durch den inzwischen vollzogenen Umstieg auf IPV personelle Ressourcen frei geworden sind und
- dafür sorgt, dass weitere Einsparmöglichkeiten in den Stä-

ben konsequent genutzt werden.

In Erledigung des Auflagenbeschlusses hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport bestätigt, dass im Personalservice der Zentralen Serviceeinheit 33 Dienstkräfte durch den Einsatz von IPV eingespart werden konnten. Beim Modul „Organisationsmanagement“ war der Umstieg noch immer nicht endgültig vollzogen und ein Einsparpotenzial nicht bezifferbar. Mit Hinweis auf eine Verschlankung der Stabsbereiche um 125 Vollzugsbeamte in den letzten Jahren wurde hier eine weitere personelle Reduzierung ausgeschlossen.

Das Abgeordnetenhaus hat erneute Auflagen an die Senatsverwaltung beschlossen.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Weitere Entwicklung

Das dem Rechnungshof seit Anfang 2008 vorliegende Konzept der Polizei zur Weiterentwicklung der Personalwirtschaft unter Nutzung des IPV-Verfahrens zeigt, dass noch immer mehrere zentrale und dezentrale Datenbestände zur Unterstützung der Personal- und Stellenwirtschaft bestehen, die weder einheitlich erfasst noch mit dem IPV-Verfahren abgestimmt und zu bereinigen sind. Zur Verbesserung der IT-gestützten Verwaltungsabläufe wurden damit erste Schritte eingeleitet. Strukturelle Maßnahmen und die Neuregelung des Dienstsports haben bisher zu mehr als 1,9 Mio. € Einsparungen jährlich geführt.

Justiz

Jahresbericht 2006
T 123 bis 135

Unzureichende Geschäftsprozessoptimierung beim Amtsgericht Charlottenburg und fehlerhafte Anwendung des Tarifrechts

Inhalt des Jahresberichts

Im Amtsgericht Charlottenburg waren die Arbeitsabläufe trotz Einführung IT-gestützter Verfahren weiterhin aufwändig. Aufgaben wurden nicht ganzheitlich, sondern zu starr nach Funktionen getrennt und uneinheitlich wahrgenommen. Durch eine konsequente Geschäftsprozessoptimierung hätten in den bisher geprüften Bereichen jährlich Personalkosten in erheblicher Höhe eingespart werden können. Die Bewertung der Arbeitsgebiete und die Eingruppierung der Angestellten in den Serviceeinheiten war fehlerhaft und führte regelmäßig zu vermeidbaren Ausgaben. Der Rechnungshof hatte eine Vielzahl von Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel empfohlen.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat die Feststellungen des Rechnungshofs im Wesentlichen bestätigt. Die organisatorischen Mängel seien überwiegend beseitigt worden; für die restlichen ist dies zugesagt. Die erforderlichen Arbeitsplatzuntersuchungen wurden veranlasst. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Die auf der Grundlage neuer Bewertungsunterlagen vorgenommene einheitliche Bewertung der beanstandeten Arbeitsgebiete in den Serviceeinheiten ist weiter zweifelhaft. Auch die Eingruppierung der als sog. Sonstige Angestellte berücksichtigten Dienstkräfte ist weiter strittig.

Fazit

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat zu einer Geschäftsprozessoptimierung beim Amtsgericht Charlottenburg beigetragen.

Justiz

Jahresbericht 2006
T 136 bis 139

Verzögerte Einnahmeerzielung bei verfallenen Werthinterlegungen

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass dem Landeshaushalt durch die verzögerte Abwicklung verfallener Werthinterlegungen durch die Hinterlegungsstelle bei dem Amtsgericht Tiergarten in den letzten Jahren mögliche Einnahmen von über 8 Mio. € noch nicht zugeflossen waren. Dies hatte zu vermeidbaren Zinsbelastungen Berlins von etwa 1 Mio. € geführt. Er hatte gefordert, dass nunmehr für eine ordnungsgemäße und zeitnahe Abwicklung der verfallenen Werthinterlegungen Sorge getragen wird.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat sich die Erwartung des Rechnungshofs zu eigen gemacht.

Die Rückstände bei der Abwicklung von Werthinterlegungen, die dem Landeshaushalt zufallen, konnten durch eine personelle Verstärkung der Hinterlegungsstelle abgebaut werden. So wurden im Jahr 2006 über 19,7 Mio. € und im Jahr 2007 mehr als 11,9 Mio. € vereinnahmt. Das Abwicklungsverfahren wurde im Rahmen der Ausführungsvorschriften zur Hinterlegungsordnung neu geregelt. Um eine effektivere Verwaltung der Hinterlegungen zu erreichen und die Entstehung neuer Rückstände bei der Abwicklung zu vermeiden, sollen die gerichtlichen Hinterlegungen künftig IT-gestützt bearbeitet werden. Ein entsprechendes gemeinsames IT-Verfahren ("Gerichtliches Hinterlegungswesen - eHINT") der Länder Berlin und Mecklenburg-Vorpommern wird derzeit entwickelt und soll zeitnah zum Einsatz kommen.

Fazit

Aufgrund der eingeleiteten bzw. noch umzusetzenden Maßnahmen ist davon auszugehen, dass Rückstände künftig vermieden werden.

Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
--

Jahresbericht 2006
T 140 bis 147

Finanzielle Nachteile für den Landeshaushalt aufgrund einer Vereinbarung der Senatsverwaltung mit gesetzlichen Krankenkassen

Inhalt des Jahresberichts

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung hatte mit sieben gesetzlichen Krankenkassen eine Rahmenvereinbarung zur Leistungserbringung für nicht versicherte Sozialhilfeempfänger geschlossen, die durch ungerechtfertigte Vorschusszahlungen zu finanziellen Nachteilen für den Landeshaushalt geführt hat. Der Rechnungshof hatte u. a. gefordert, dass die Senatsverwaltung die Rahmenvereinbarung kündigt und für eine unverzügliche Geltendmachung von Zinsforderungen sorgt.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat darauf verwiesen, dass die Kassen ohne diese Vorschusszahlungen zum Abschluss der Vereinbarung nicht bereit waren. Die Gewährung sei aus rechtlichen und fiskalischen Gründen sinnvoll und sachgerecht gewesen. Er bestreitet, dass die Vereinbarungen zu einem Schaden für den Landeshaushalt geführt hätten, und sieht keine Veranlassung zur Kündigung. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen auszusprechen.

Fazit

Die Forderung des Rechnungshofs wurde nicht aufgegriffen.

Bildung, Jugend und Sport (einschließlich Familie)
--

Jahresbericht 2006
T 148 bis 161

Notwendige Beteiligung der Sportorganisationen an der Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Sportanlagen

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte gefordert, dass sich die Sportorganisationen aufgrund der wesentlich veränderten Finanzlage des Landes Berlin generell angemessen an der Unterhaltung und Bewirtschaftung der ihnen bisher unentgeltlich bereitgestellten öffentlichen Sportanlagen beteiligen. Der Standpunkt des Senats, finanzielle Entlastungen für das Land Berlin würden in dem Maße eintreten, wie die Sportorganisationen bereit und in der Lage seien, zumindest teilweise Sportanlagen-Betreiberpflichten zu übernehmen, hat sich als nicht zielführend erwiesen. Der Rechnungshof hatte deshalb gefordert, das Sportförderungsgesetz (SportFG) von 1989 an die gegenwärtigen und künftigen finanziellen Möglichkeiten anzupassen, um den Bestand und die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Sportanlagen zu sichern.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat im Rahmen seiner Stellungnahme der vom Rechnungshof dargelegten Auffassung widersprochen. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Der Senat vertritt unverändert die Auffassung, dass eine Änderung des SportFG nicht erforderlich sei. Er begründet dies damit, dass auch vor dem Hintergrund notwendiger drastischer Einschnitte bei den öffentlichen Ausgaben der Sport unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge des Staates bleibe. Demzufolge sei es weiterhin gemeinsames Anliegen des Abgeordnetenhauses und des Senats, die im SportFG verankerte Entgeltfreiheit für die Nutzung öffentlicher Sportanlagen durch förderungswürdige Sportorganisationen als Kernförderung zu erhalten. Es sei bisher und weiterhin nicht Ansinnen des Gesetzgebers, dass Sportorganisationen im Rahmen ihrer Nutzung die öffentlichen Sportanlagen kostendeckend unterhalten und bewirtschaften. Des Weiteren sei die Bereitschaft der

Sportvereine nicht sehr ausgeprägt, sich unter Einsatz von Eigenmitteln zu engagieren. Durch die Neufassung der Regelungen in Nrn. 9 und 10 der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften sei es gerade Anliegen und Zielrichtung der für Sport zuständigen Senatsverwaltung, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass unter Beibehaltung des gesetzlichen Grundsatzes der unentgeltlichen Nutzung öffentlicher Sportanlagen „starke“ Sportorganisationen - differenziert nach ihren personellen und finanziellen Möglichkeiten - zunehmend Pflichten der öffentlichen Hand übernehmen, die zu Einsparungen für das Land Berlin führen.

Fazit

Der Rechnungshof wird den Vorgang weiterhin kritisch beobachten.

Bildung, Jugend und Sport (einschließlich Familie)
--

Jahresbericht 2006
T 162 bis 174

Schäden durch Verzicht auf Einnahmen bei der Verwaltung des Olympiageländes

Inhalt des Jahresberichts

Die für Sport zuständige Senatsverwaltung hatte bei der Verwaltung des Olympiageländes (ohne Olympia-Stadion und Bäder) durch unzulässige Gleichstellung kommerzieller Sportanbieter mit förderungswürdigen Sportorganisationen bei der Entgeltfestsetzung, durch mehrfachen Verzicht auf vertraglich vereinbarte Entgelte und durch unterlassene Entgelterhebung dem Landeshaushalt bisher einen Schaden von über 1 Mio. € zugefügt. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die Senatsverwaltung künftig den im Sportförderungsgesetz (SportFG) verankerten Grundsatz der Nichtförderung gewerbsmäßigen Sports und das haushaltsrechtliche Gebot der rechtzeitigen und vollständigen Einnahmeerhebung beachtet.

Parlamentarische Beratung

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat sich die Erwartung des Rechnungshofs zu eigen gemacht. Die Senatsverwaltung hat in ihrer Stellungnahme die Auffassung des Rechnungshofs, rechtswidrig auf Einnahmen verzichtet und auch gegen den Grundsatz der Nichtförderung gewerbsmäßig betriebenen Sports verstoßen zu haben, zurückgewiesen.

In einem erneuten Auflagenbeschluss hat der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von der Senatsverwaltung gefordert, die unzulässige Gleichstellung kommerzieller Sportanbieter mit förderungswürdigen Sportorganisationen bei der Entgeltfestsetzung für den Olympiapark aufzugeben.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung behauptet weiterhin, der im SportFG verankerte Grundsatz der Nichtförderung gewerbsmäßigen Sports finde Beachtung. Sie gesteht aber ein, dass auch sie ursprünglich davon ausgegangen sei, dass die ortsübliche Miete deutlich über den für förderungswürdige Sportorganisationen und sonstige Sportnutzer vorgesehenen geringeren Entgelten liegen würde. Dies habe sich als Irrtum herausgestellt. Sie beabsichtige nun, die der Einnahmeerhebung zu-

grunde liegende Entgeltordnung für die Benutzung des Olympia-Stadions mit Inkrafttreten der Neufassung der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) aufzuheben und künftig ausschließlich die Neuregelungen der SPAN anzuwenden, um die durch die Entwicklung auf dem Immobilienmarkt eingetretene finanzielle Benachteiligung förderungswürdiger Sportorganisationen gegenüber sonstigen Nutzern mit ortsüblicher Miete bzw. Pacht auszuschließen. Für förderungswürdige Sportorganisationen seien demzufolge nach dem Jugendanteil gestaffelte verringerte Entgelte vorgesehen, während von sonstigen Nutzern aufgrund der jeweiligen Marktlage die ortsübliche Miete erhoben werden solle.

Die Senatsverwaltung hat dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zuletzt berichtet, welche Mietverträge mit nicht förderungswürdigen Sportorganisationen existieren und wann Kündigungsoptionen greifen.

Fazit

Der Rechnungshof wird die weitere Entwicklung beobachten.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)
--

Jahresbericht 2006
T 175 bis 181

Weiterhin sehr niedriger Anteil öffentlicher Ausschreibungen bei der Vergabe von Bauleistungen

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass bei der Vergabe von Bauleistungen durch Baudienststellen Berlins der Anteil öffentlicher Ausschreibungen seit 1996 kontinuierlich zurückgegangen war. Er lag im Jahr 2005 nur noch bei 19 v. H. Der Rechnungshof hatte die mangelnde Beachtung des gesetzlichen Grundsatzes der öffentlichen Ausschreibung beanstandet. Er hatte die Erwartung geäußert, dass der Senat die für die beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen bestehende Wertgrenze, unterhalb derer ohne weitere Begründung Ausnahmen vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung gerechtfertigt werden können, senkt, damit der gesetzliche Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung gewahrt wird und für Berlin die wirtschaftlichsten Ausschreibungsergebnisse erzielt werden.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme zum Jahresbericht zugesagt zu prüfen, inwiefern eine Absenkung der derzeit geltenden Wertgrenze für beschränkte Ausschreibungen bei Bauleistungen sachlich gerechtfertigt ist. Daraufhin hat das Abgeordnetenhaus die Erwartung geäußert, dass der Senat seine Zusage erfüllt.

Weitere Entwicklung

In Erledigung des Auflagenbeschlusses hat der Senat mitgeteilt, dass eine Absenkung der derzeit geltenden Wertgrenze für die beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen von 100 000 €, auch unter Berücksichtigung, dass aus Kreisen des Berliner Mittelstandes sogar eine Erhöhung der Wertgrenze gefordert wird, sachlich nicht gerechtfertigt sei.

Fazit

Ungeachtet der unveränderten Wertgrenze sind die Baudienststellen Berlins weiterhin gehalten, durch öffentliche Ausschreibungen von Bauleistungen grundsätzlich den uneingeschränkten Wettbewerb zu gewährleisten.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2006
T 182 bis 189

Abriss von weiterhin benötigten Institutsflächen sowie Überschreitung der festgelegten Baukostenobergrenze bei der Sanierung eines Gebäudekomplexes der Freien Universität Berlin

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hatte im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bei der Baumaßnahme „Sanierung des Gebäudekomplexes Habelschwerdter Allee 45“ von der Freien Universität Berlin weiterhin benötigte 4 400 m² Institutsfläche abreißen lassen, um den Neubau der Philologischen Bibliothek innerhalb des Gebäudebereichs „Rostlaube“ errichten zu können. Die für die Baumaßnahme festgelegte Baukostenobergrenze von 63,9 Mio. € wurde durch eine nicht bedarfsgerechte Reduzierung von Bibliotheksflächen um 230 m² nur scheinbar eingehalten. Im weiteren Verlauf der Baumaßnahme hatte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Mehrkosten von insgesamt 7 Mio. € geltend gemacht. Darüber hinaus waren für die Baumaßnahme weitere Bauausgaben von 2,8 Mio. € in den Haushalt der Universität eingestellt worden. Zudem war vorgesehen, den durch den Abriss verursachten Verlust von Institutsflächen mit Baukosten von 10,6 Mio. € im Rahmen weiterer Baumaßnahmen teilweise wieder auszugleichen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hatte die Erwartung geäußert, dass Bauplanungsunterlagen stets die gesamte in sich geschlossene Maßnahme unter Berücksichtigung sämtlicher erkennbarer Folgerungen und Folgemaßnahmen umfassen und den verbindlichen Planungsvorgaben entsprechend realisiert werden.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat hierzu berichtet, dass die Abteilung Hochbau nach ihrer im Rahmen der Umstrukturierung im Jahr 2003 erfolgten Reduzierung auf nicht delegierbare Bauherrenaufgaben ein Projekthandbuch zum Ablauf von Baumaßnahmen erarbeitet hat. Das Projekt-

handbuch regelt die Bauvorbereitung in der Weise, dass durch die Einsetzung qualifizierter Gremien innerhalb eines strukturierten Planungsprozesses die Einhaltung der verbindlichen Planungsvorgaben in sämtlichen Planungsschritten sichergestellt ist.

Fazit

Der Rechnungshof wird der Umsetzung des Projekthandbuchs und der Einhaltung der verbindlichen Vorgaben im Planungsprozess verstärkte Aufmerksamkeit widmen.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)
--

Jahresbericht 2006
T 190 bis 197

Mängel bei der Vergabe und Kontrolle der Managementleistungen für die Instandhaltung und den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung

Inhalt des Jahresberichts

Das Land Berlin hatte das Management der Instandhaltung und des Betriebs der öffentlichen Beleuchtung einem privaten Unternehmen für 9,9 Mio. € jährlich mit Wirkung zum 1. Januar 2000 übertragen. Bei der Prüfung der Vergabe und Kontrolle der Managementleistungen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und durch das Bezirksamt Mitte (seit 2001) hatte der Rechnungshof Mängel festgestellt, die zu finanziellen Nachteilen für das Land Berlin geführt haben. Er hatte u. a. gefordert, dass das Vertragsmanagement verbessert sowie Rationalisierungs- und Innovationspotenziale ausgeschöpft werden.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat die Zuständigkeit für die öffentliche Beleuchtung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung rückübertragen. Er sicherte zu, für die öffentliche Beleuchtung ein Konzept zu erarbeiten, in dem eine technisch-wirtschaftliche Analyse des Ist-Zustands und Modelle für die Modernisierung enthalten sind. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen auszusprechen.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus das Gesamtkonzept im September 2007 vorgelegt. Dieses verfolgt neben der Erhaltung des verkehrs- und betriebssicheren Zustands der öffentlichen Beleuchtung vorrangig die Modernisierung des überalterten Anlagenbestandes. Dabei kommt der Reduzierung der Betriebskosten, insbesondere des Energieverbrauchs, hohe Priorität zu.

Fazit

Der Rechnungshof wird die weitere Entwicklung beobachten.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)
--

Jahresbericht 2006
T 198 bis 209

Mängel und Versäumnisse bei der Neuordnung des Facility Managements der Berliner Forsten

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hatte bei der Neuordnung des Facility Managements der Berliner Forsten entgegen § 7 LHO versäumt, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Zudem hatten die Berliner Forsten davon abgesehen, bei der Übertragung der Aufgaben der Immobilienverwaltung auf einen Geschäftsbesorger eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen und damit die wirtschaftlichste Lösung im Wettbewerb zu suchen. Die finanziellen Auswirkungen waren im Haushalt nur unvollständig dargestellt, sodass das Abgeordnetenhaus bei der Ausübung seines Budgetrechts beeinträchtigt wurde.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung ausgesprochen, dass der Senat und die Berliner Forsten

- die versäumten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Wege der Erfolgskontrolle nachholen,
- den Geschäftsbesorgungsvertrag zum 31. Dezember 2008 mit dem Ziel einer öffentlichen Ausschreibung kündigen und
- Überschüsse aus der Verwaltung der Immobilien der Berliner Forsten vollständig und transparent im Haushalt ausweisen.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat berichtet, dass zwar die Zielsetzungen des Projekts Facility Management der Berliner Forsten in vollem Umfang erfüllt werden würden, einer erwarteten nachträglichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Wege einer Erfolgskontrolle jedoch nicht entsprochen.

Der beanstandete Geschäftsbesorgungsvertrag wird unter rechtzeitiger öffentlicher Neuausschreibung der Leistungen fristgerecht zum 31. Dezember 2008 gekündigt. Die Berliner

Forsten haben hierzu ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet.

Die mit der Verwaltung der Immobilien der Berliner Forsten zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben der Geschäftsbesorgerin sowie die gebildeten Rücklagen und deren geplante Verwendung sind in den Erläuterungen zu der betreffenden Buchungsstelle des Doppelhaushaltsplans 2008/2009 umfassend dargestellt.

Fazit

Trotz überwiegender Beseitigung der Mängel bleibt die fehlende Erfolgskontrolle zu kritisieren.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)
--

Jahresbericht 2006
T 210 bis 214

Entgangene Einnahmen von 1 Mio. € infolge der ersatzlosen Aufhebung von Erschließungsbeitragsbescheiden durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf Erschließungsbeitragsbescheide wegen fehlerhafter Bildung eines Abrechnungsabschnitts aufgehoben und davon abgesehen hat, neue Beitragsbescheide zu erlassen. Er hatte beanstandet, dass entgegen § 34 Abs. 1 LHO mögliche Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen von 1 Mio. € nicht erhoben worden sind.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat die Auffassung vertreten, mit der Rücknahme der Bescheide die richtige Entscheidung getroffen zu haben. Die Entscheidung sei geboten und rechtmäßig gewesen. Sie resultiere einerseits aus Aspekten die der Örtlichkeit geschuldet seien und berücksichtige andererseits die massiven Widersprüche der Betroffenen sowie Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung, von der Erschließungsbeitragserhebung abzusehen bzw. die Bescheide zurückzunehmen. Das Abgeordnetenhaus hat sich der Beanstandung des Rechnungshofs angeschlossen und das Verhalten des Bezirksamts missbilligt.

Fazit

Gerade angesichts der Finanzlage Berlins ist die rechtzeitige und vollständige Einnahmeerhebung von großer Bedeutung.

Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Jahresbericht 2006
T 215 bis 221

Finanzielle Nachteile durch späte Anträge auf Erstattungen aus EU-Mitteln

Inhalt des Jahresberichts

Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung hatte Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Europäischen Kommission abgerufen. Der späte Abruf belastete die Finanzlage Berlins, weil Berlin für die aus diesem Fonds finanzierten Maßnahmen zunächst in Vorleistung gehen muss. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die Senatsverwaltung künftig zeitnah Erstattungsanträge stellt, um weitere Zinsbelastungen zu vermeiden und ein zeitnahes und nachvollziehbares Abrechnungsverfahren sicherstellt.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hatte die Erwartung geäußert, dass der Senat

- die EFRE-Ausgabenentwicklung künftig zeitnah verfolgt,
- verstärkt auf eine Begrenzung der Vorfinanzierung hinwirkt und
- über die bisherigen drei Erstattungsanträge jährlich hinaus mindestens einen weiteren Erstattungsantrag bei der EU stellt.

Die Senatsverwaltung hat hierzu berichtet, dass sich mit dem in der EFRE-Fondsverwaltung und EFRE-Zahlstelle vorhandenen Personal der gewünschte zusätzliche Zahlungsantrag zum Zwecke der Begrenzung der Vorfinanzierung nicht realisieren ließe. Eine europaweite Ausschreibung für ein EFRE EDV-Begleitsystem sei in Vorbereitung. Es werde erwartet, dass nach erfolgreicher Installation dieses Begleitsystems zusätzliche Zahlungsanträge im Jahr gestellt werden können.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin in einem erneuten Auflagenbeschluss die Senatsverwaltung aufgefordert, bereits vor Inbetriebnahme des Begleitsystems dafür zu sorgen, dass die Vorfinanzierungskosten durch zusätzliche Zahlungsanträge

begrenzt werden.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Weitere Entwicklung

Dem Rechnungshof liegen keine Erkenntnisse dafür vor, dass sich die Antragspraxis der Senatsverwaltung geändert hat. Das EFRE EDV-Begleitsystem befindet sich noch in der Entwicklung.

Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Jahresbericht 2006
T 222 bis 229

Ungerechtfertigte Ausgaben von etwa 8,6 Mio. € für ein „Sozialticket“

Inhalt des Jahresberichts

Die damaligen Senatsverwaltungen für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz sowie für Wirtschaft, Arbeit und Frauen hatten mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) und der S-Bahn Berlin GmbH eine Vereinbarung zur Wiedereinführung eines verbilligten „Sozialtickets“ mit Ausgaben von 4,8 Mio. € im Jahr 2005 getroffen. Seit diesem Jahr ist die finanzielle Zuständigkeit für über 80 v. H. der bisherigen Sozialhilfeempfänger insoweit jedoch auf die Bundesagentur für Arbeit übergegangen („Hartz IV“), deren Leistungen nach dem SGB II den Mobilitätsbedarf umfassen. Die Ausgaben waren somit in Höhe von 4 Mio. € ungerechtfertigt. Für das Jahr 2006 schlossen die Senatsverwaltungen einen Vertrag über die Fortführung des „Sozialtickets“ mit einem Defizitausgleich von 5,5 Mio. €, sodass wiederum ungerechtfertigte Ausgaben von 4,6 Mio. € anfielen. Ferner verblieb ein Defizit in Millionenhöhe bei den BVG. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass für das Jahr 2007 kein erneuter Vertrag über die Fortführung des „Sozialtickets“ geschlossen wird.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat den vom Rechnungshof dargestellten Sachverhalt als weitestgehend zutreffend bezeichnet. Er beabsichtigt jedoch, den Vertrag auch 2007 fortzusetzen und verweist auf den Parlamentsbeschluss zum Doppelhaushalt 2006/2007. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Der Vertrag über die Fortführung des „Sozialtickets“ galt, da er nicht gekündigt wurde, auch für das Jahr 2007 mit einem vereinbarten Defizitausgleich von ebenfalls 5,5 Mio. €.

Zusätzlich wurden Vereinbarungen des Landes Berlin mit der Regionaldirektion Berlin/Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit über die Erstattung von Verwaltungskosten für die Aus-

stellung des Berechtigungsnachweises für das „Sozialticket“ durch die JobCenter geschlossen. Die Vereinbarung sieht nach Angaben der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Zahlung einer Verwaltungspauschale von 356 000 € für das Jahr 2006 und von 449 000 € für das Jahr 2007 vor.

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat nachträglich der Zulassung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von 9 Mio. € zur Fortsetzung des Vertrages über das „Sozialticket“ zulasten des Haushaltsjahres 2008 zugestimmt.

Im Haushaltsplan 2008/2009 wurden außerdem für die Erstattung von vereinbarten Verwaltungsausgaben für die Ausstellung des Berechtigungsnachweises durch die JobCenter Mittel von 539 000 € bzw. 639 000 € berücksichtigt und für die Fortführung der Verwaltungskostenvereinbarungen Verpflichtungsermächtigungen über 1,7 Mio. € erteilt.

Fazit

Das Land Berlin stellt weiterhin Mittel für ein „Sozialticket“ zur Verfügung, obwohl für über 80 v. H. der Berechtigten die Finanzierungszuständigkeit beim Bund liegt.

Finanzen

Jahresbericht 2006
T 230 bis 249

Grundlegende Mängel und besonders unwirtschaftliches Verhalten bei der Betätigung Berlins als Gesellschafter

Inhalt des Jahresberichts

Das Land Berlin hatte mit einer landeseigenen Gesellschaft zur Vermeidung der Insolvenz eine Vereinbarung getroffen, aus der sich umfangreiche Aufgaben ergaben, deren Wahrnehmung das Land einer eigens dafür im Jahr 2002 gegründeten Gesellschaft übertrug. Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass diese Gesellschaft in unüblicher Höhe Vergütungen an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zahlte und insgesamt in unangemessener Höhe mit finanziellen Mitteln ausgestattet worden war. Er hatte die Erwartung geäußert, dass sowohl die Vergütungen reduziert als auch der überhöhte Teil der finanziellen Ausstattung an das Land zurückgeführt werden.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Beanstandungen des Rechnungshofs aufgegriffen und eine Vielzahl von Auflagen erteilt.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat die Auflagen weitgehend erfüllt. So wurde beispielsweise die Kapitalrücklage von 500 000 € an das Land zurückgeführt, die Liquiditätsausstattung angepasst, einen Ersatz des entstandenen Zinsschadens eingefordert und die Vergütung des Geschäftsführers im Rahmen eines Geschäftsführerwechsels reduziert. Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde zwar im Zusammenhang mit dem Wechsel der Besetzung ebenfalls abgesenkt, jedoch nicht an die Vorgaben der Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen (Beteiligungshinweise) angepasst. Der Senat hat in Aussicht gestellt, das Verfahren für die Auswahl von Geschäftsführern landeseigener Unternehmen künftig in dem Merkblatt für Aufsichtsratsmitglieder in einer Anlage zu den Beteiligungshinweisen zu konkretisieren.

Fazit

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat zu für Berlin beachtlichen finanziellen Ergebnissen geführt.

Finanzen

Jahresbericht 2006
T 250 bis 269

Erste Ergebnisse einer Prüfung des neuen Berliner Immobilienmanagements

Inhalt des Jahresberichts

Die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) hatte als Geschäftsführerin für das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) gegen das SILB Errichtungsgesetz verstoßen, indem sie insbesondere zulasten des Sondervermögens Verbindlichkeiten gegenüber Dritten einging und zudem ohne Zustimmung des Abgeordnetenhauses de facto Rücklagen in zweistelliger Millionenhöhe für das Sondervermögen gebildet hatte. Sie hatte liquide Mittel ebenfalls in Millionenhöhe zurückgehalten; allein dies hatte zu einer Zinsbelastung für das Land Berlin in Höhe von mindestens 92 000 € geführt. Ferner hatte der Aufsichtsrat der BIM GmbH in einer „Zielvereinbarung mit der Geschäftsleitung“ der BIM GmbH für das Jahr 2004 einen zu 25 v. H. bonusbegründenden Erfolgsfaktor festgelegt, dessen Eintritt allein von einer Entscheidung des Abgeordnetenhauses abhängig war. Der Rechnungshof hatte dies beanstandet und von der Senatsverwaltung für Finanzen gefordert, die Geschäftstätigkeit der BIM GmbH intensiver zu überwachen.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Die Feststellung des Rechnungshofs, wonach die BIM GmbH als Geschäftsführerin für das SILB gegen das SILB Errichtungsgesetz verstoßen hat, indem sie insbesondere zulasten des Sondervermögens Verbindlichkeiten gegenüber Dritten eingegangen ist, wurde in einem Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes bestätigt. Das Abgeordnetenhaus hat jedoch davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Die Liquiditätsberechnung wurde inzwischen modifiziert und der Geldbestand gemindert, um die erkannten Zinsbelastungen zu senken. Der Bildung von Rücklagen für die Jahre 2003 bis 2005 hat der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses inzwischen zugestimmt. Die Finanzierung der Tätigkeit der BIM

GmbH ist vertraglich geregelt worden. Die mit der Geschäftsleitung der BIM GmbH in der Folge abgeschlossenen Zielvereinbarungen sind im Hinblick auf sachgerechte Zielvorgaben konkretisiert worden.

Fazit

Die weiteren aufgezeigten Anlaufschwierigkeiten bei der Einführung des neuen Berliner Immobilienmanagements sind inzwischen beseitigt.

Finanzen

Jahresbericht 2006
T 270 bis 274

Fehlende Transparenz bei der Übertragung von Aufgaben auf die Investitionsbank Berlin

Inhalt des Jahresberichts

Der Senat hat Aufgaben in bedeutendem Umfang einschließlich deren Finanzierung auf die Investitionsbank Berlin (IBB) verlagert. Damit hat er dem Abgeordnetenhaus insoweit die Kontrolle über seine Förderpolitik im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung entzogen. Überdies wurde durch diese Übertragung die Transparenz der dem Land Berlin zuzurechnenden Förderleistungen beeinträchtigt, weil die Förderleistungen der IBB in den regelmäßig vorzulegenden Bericht über die Finanzhilfen Berlins (Finanzhilfebericht) nicht einbezogen worden sind. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass der Senat dem Abgeordnetenhaus künftig wieder die Möglichkeit gibt, die von der IBB vergebenen Fördermittel schon im Rahmen der Haushaltsberatungen zu kontrollieren.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat den Senat aufgefordert, Förderleistungen der IBB, soweit sie Finanzhilfen darstellen, in den Finanzhilfebericht des Landes aufzunehmen. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen hat hierzu berichtet, seit dem Jahr 2005 seien alle Förderleistungen, die gleichzeitig Finanzhilfen darstellen, im Finanzhilfebericht aufgeführt.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin die Erwartung geäußert, dass der Senat in den Finanzhilfeberichten nicht nur die unmittelbaren Finanzhilfen des Landes, sondern auch alle Zuschüsse, die die IBB im Rahmen ihrer Förderleistung gewährt, zahlenmäßig aufführt.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Weitere Entwicklung

Den nächsten Finanzhilfebericht hat der Senat dem Abgeordnetenhaus im Jahr 2009 vorzulegen. Bisher besteht noch keine vollständige Transparenz über die Finanzhilfen des Landes Berlin.

Finanzen

Jahresbericht 2006
T 275 bis 281

**Unzulänglichkeiten bei der Aus- und Fortbildung an der
Finanzschule Berlin**

Inhalt des Jahresberichts

Die Finanzschule hatte den nebenamtlichen Dozenten der Steuerverwaltung Honorare gezahlt, die deutlich über den für diesen Personenkreis empfohlenen Honorarsätzen der Senatsverwaltungen für Inneres und für Finanzen liegen. Auch war der Anteil der Unterrichtsleistung der hauptamtlichen Dozenten an der wöchentlichen Arbeitszeit erheblich zu gering. Die Finanzämter hatten versäumt, den konkreten Fortbildungsbedarf ihrer Dienstkräfte zielgerichtet und sachgerecht zu ermitteln. Der Rechnungshof hatte daher gefordert, dass die Senatsverwaltung für Finanzen ihre Bemühungen verstärkt, die Fortbildung der Dienstkräfte der Berliner Steuerverwaltung bedarfsgerecht und zugleich so kostengünstig wie möglich zu gestalten.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat den Sachverhalt bestätigt und über die Umsetzung der Forderungen und Anregungen des Rechnungshofs berichtet. So wurde u. a. die Unterrichtsverpflichtung der hauptamtlichen Dozenten um 300 Doppelstunden im Jahr erhöht. Allein hierdurch können jährlich 15 000 € eingespart werden. Weiterhin wurde die Honorarordnung der Finanzschule für nebenamtliche Lehr- und Prüfungstätigkeit zum 1. Januar 2006 geändert. Durch die hiermit verbundene Herabsetzung der Honorare können weitere Ausgaben von jährlich 10 500 € eingespart werden. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Ermittlung des individuellen Fortbildungsbedarfs werden weiterentwickelt, die praktische Umsetzung konzeptionell begleitet und überwacht. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Fazit

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat dazu beigetragen, die Unzulänglichkeiten zu beseitigen.

Wissenschaft, Forschung und Kultur

Jahresbericht 2006
T 282 bis 291

Schwerwiegende Mängel bei Anmietung und Ausbau von Flächen im Sony-Center am Potsdamer Platz

Inhalt des Jahresberichts

Ein von der damaligen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Februar 1997 geschlossener Mietvertrag hatte zu ungerechtfertigten Mietzahlungen für nicht oder nur eingeschränkt nutzbare Flächen im Filmhaus und in der Mediathek im Sony-Center am Potsdamer Platz geführt. Dadurch wurde der Landeshaushalt seit Fertigstellung des Filmhauses mit insgesamt mehreren Millionen Euro belastet. Zudem hatte es die Senatsverwaltung als Hauptmieter des Filmhauses über einen Zeitraum von sechs Jahren versäumt, mit den Nutzern des Filmhauses schriftliche Nutzungsverträge zu schließen. Darüber hinaus entstanden beim Innenausbau des Filmhauses durch gravierende Bearbeitungsmängel der mit der Durchführung beauftragten Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vermeidbare Ausgaben in beträchtlicher Höhe. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die damalige Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit dem Vermieter der Flächen im Sony-Center am Potsdamer Platz in Nachverhandlungen eintritt, um unterschiedliche Mieten entsprechend der Nutzbarkeit der Flächen zu erreichen und weitere Mietzahlungen für nicht nutzbare oder nicht vorhandene Flächen zu vermeiden, und dass die bereits zugesagten schriftlichen Nutzungsverträge endlich geschlossen werden.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der damaligen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur missbilligt und sich die Erwartung des Rechnungshofs zu eigen gemacht. Ein Bericht hierzu steht noch aus.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung konnte in ihren Verhandlungen mit der Vermietergesellschaft weder eine Anpassung der Mieten an die Nutzbarkeit der Flächen noch eine Reduzierung der Miet-

zahlungen aufgrund nicht nutzbarer Flächen erreichen. Die Vermietergesellschaft hat dies unter Hinweis auf den Nachtrag zum Mietvertrag, in welchem unter Mitwirkung eines vom Land Berlin beauftragten Architekten insbesondere die Flächenzuordnung und die daraus resultierende Miethöhe abschließend geregelt worden sei, abgelehnt. Sie sehe von daher weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft eine Anspruchsgrundlage für die gewünschte Reduzierung der Miete. Auch die Nutzungsverträge sind noch immer nicht geschlossen, da derzeit mit dem Bund Verhandlungen zur Übernahme eines Großteils der Mietzahlungen geführt werden.

Die Prüftätigkeit des Rechnungshofs hat bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu strukturellen Veränderungen in der Abteilung Hochbau geführt, die sich beim Innenausbau des Fernsehenseums, der im gleichen Gebäude unter fast identischen Bedingungen durchgeführt wurde, positiv ausgewirkt haben. Die Baumaßnahme, die der Rechnungshof baubegleitend geprüft hat, wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Wissenschaft, Forschung und Kultur

Jahresbericht 2006
T 292 bis 305

Nicht ausgeschöpfte Einsparpotenziale beim Liegenschaftsmanagement der Hochschulen

Inhalt des Jahresberichts

Die Hochschulen hatten die mit den Hochschulverträgen übernommene Verpflichtung, durch Verwaltungsvereinfachung und Zusammenarbeit von Verwaltungen für eine kostengünstigere Aufgabenerfüllung zu sorgen, im Bereich des Liegenschaftsmanagements nur ungenügend erfüllt. Der Rechnungshof hatte dies beanstandet und insbesondere die Erwartung geäußert, dass die Hochschulen im Interesse einer kostengünstigen Durchführung der Aufgaben die begonnene Zusammenarbeit im Bereich des Facility Managements ausbauen, in ausgewählten Bereichen gemeinsame Strukturen schaffen und durch geeignete Steuerungsinstrumente eine sparsame Inanspruchnahme und Nutzung von Flächen sicherstellen.

Parlamentarische Beratung

Die Universitäten haben durch die gemeinsame Arbeit im Projekt „Facility Management an den Berliner Universitäten“ insbesondere auf den Gebieten der Standortentwicklungsplanung, des Flächenmanagements und der Kosten- und Leistungsrechnung die Zusammenarbeit intensiviert. Sie haben u. a. die Bedarfsplanung abgestimmt und festgelegt, dass sie bis 2012 ihre Flächen um rd. 70 000 m² reduzieren. Mit dem Ziel, die verbleibenden Flächen optimal zu nutzen, erarbeiten sie interne Mieter-Vermieter-Modelle. Darüber hinaus werden sie auf der Grundlage gemeinsam entwickelter Kennzahlen regelmäßig Kostenvergleiche durchführen, um Einsparpotenziale bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften zu ermitteln.

Die Fach- und Kunsthochschulen haben im Rahmen einer Projektarbeit begonnen, in ihren Bereichen Möglichkeiten der Optimierung des Liegenschaftsmanagements zu untersuchen.

Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Zwischenzeitlich haben die Universitäten in einem gesonderten Projekt geprüft, ob die Aufgaben des Facility Managements in einer Universitäts-Liegenschaftsgesellschaft wirtschaftlicher erfüllt werden können. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Abteilungen Bau- und Gebäudemanagement der Universitäten in enger Zusammenarbeit eine kostengünstigere Aufgabenerfüllung gewährleisten. Die Universitäten sollen bis November 2008 ein abgestimmtes Mieter-Vermieter-Modell vorlegen, auf dessen Grundlage ein Raumbudgetierungsmodell entwickelt wird. Zum Ende des Jahres soll in enger Kooperation der Universitäten ein entsprechendes System etabliert werden.

Fazit

Der Rechnungshof hat dazu beigetragen, das bislang unzureichende Liegenschaftsmanagement der Hochschulen zu verbessern.

Wissenschaft, Forschung und Kultur

Jahresbericht 2006
T 306 bis 313

Rückläufige Nachfrage nach den Studienkollegs in Berlin

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die Studienkollegs von ausländischen Studienbewerbern zunehmend weniger nachgefragt werden. Die Plätze des Fachhochschulzweigs waren seit einiger Zeit nur noch zur Hälfte ausgelastet. Darüber hinaus mangelte es an Angeboten der Studienkollegs, um Nachteile ausländischer Studienbewerber im Studium auszugleichen; vielmehr ist die Unterstützung von den Hochschulen zumeist eigenverantwortlich wahrgenommen worden. Der Rechnungshof hatte angesichts dieser Situation gefordert zu prüfen, ob weiterhin Vorbereitungslehrgänge und Prüfungen zur Erlangung der Studienbefähigung angeboten werden sollen. Bei Fortführung sollten die Kapazitäten in einem Studienkolleg gebündelt werden.

Parlamentarische Beratung

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat sich die Erwartung des Rechnungshofs zu eigen gemacht.

Weitere Entwicklung

Künftig sollen Vorbereitungslehrgänge und Prüfungen zur Erlangung der Studienbefähigung nur noch vom Studienkolleg an der Technischen Universität Berlin angeboten werden. Die Freie Universität Berlin wird ihr Studienkolleg bis 2010 auflösen und die vorhandenen Kapazitäten für die Betreuung ausländischer Studierender einsetzen.

Fazit

Angesichts sinkender Nachfrage ist die Konzentration von Kapazitäten unabdingbar.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts
--

Jahresbericht 2006
T 314 bis 331

Unangemessene finanzielle Leistungen und sonstige Vergünstigungen für Vorstandsmitglieder der Anstalten nach dem Berliner Betriebsgesetz

Inhalt des Jahresberichts

Die Jahresbezüge der Vorstandsmitglieder der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und der Berliner Wasserbetriebe (BWB) wurden nach 1993 im Zuge der zum 1. Januar 1994 durchgeführten Rechtsformänderung und im weiteren Verlauf stark erhöht. Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die Vorstandsbezüge von 1993 bis 2004 teilweise auf das Dreifache angewachsen sind. Darüber hinaus wurden sonstige Vergünstigungen vereinbart, die sachlich oder ihrer Höhe nach nicht gerechtfertigt sind. Insbesondere die zugesagten Versorgungsleistungen übersteigen das übliche Maß. Bei der Beendigung von Dienstverträgen wurden teilweise unangemessen hohe Abfindungen gezahlt und sonstige nicht gerechtfertigte Leistungen gewährt. Der Rechnungshof hatte diese Praxis beanstandet und gefordert, die wirtschaftliche Sonderstellung der Anstalten nach dem Berliner Betriebsgesetz mehr als bisher zu beachten, ungerechtfertigte Leistungen nicht mehr zu gewähren und künftig auch bei den Personalaufwendungen für Vorstände und leitende Angestellte Einsparungen vorzusehen.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme zugesagt, die vom Rechnungshof erhobenen Forderungen beim Abschluss von Neuverträgen zu berücksichtigen, und darauf hingewiesen, dass die BVG die Jahresvergütung der Vorstandsmitglieder und der außertariflichen Angestellten um 12 v. H. abgesenkt haben.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin die Erwartung ausgesprochen, dass der Senat sich nachdrücklich bemüht, mit den derzeit im Amt befindlichen Vorstandsmitgliedern eine einvernehmliche Abänderung ihrer Dienstverträge herbeizuführen. Insbesondere erwartet es, dass auch mit den Vorständen und den außertariflichen Angestellten der BWB und der BSR an-

gemessene Senkungen der Vergütung vereinbart werden.

Der Senat verweist auf die vergeblichen Bemühungen, mit den im Amt befindlichen Vorstandsmitgliedern einvernehmliche Änderungen der Dienstverträge zu erreichen. Die Bereitschaft zur Vertragsanpassung sei nur gegeben, wenn hierfür ein finanzieller Ausgleich beim Festgehalt vorgenommen werde. Dies liege nicht im Interesse der Unternehmen. Die Senkung der Vergütung für die Vorstandsmitglieder und außertariflichen Angestellten der BSR und BWB in Anlehnung an die bei den BVG gefundene Lösung (Sanierungsbeitrag der Beschäftigten in Form einer faktischen Gehaltsabsenkung) hält der Senat aufgrund der andersartigen tariflichen Situation für nicht sachgerecht. Nach Einschätzung der Betriebe wird es in diesen Bereichen von 2008 an (BWB) sowie 2010 (BSR) zu deutlichen Personalkostensenkungen kommen.

Fazit

Der Rechnungshof bedauert, dass Vorstandsmitglieder weiterhin keine Bereitschaft zeigen, vertraglich vereinbarte, jedoch unangemessene Leistungen einvernehmlich zurückzuführen.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts
--

Jahresbericht 2006
T 332 bis 339

Unwirtschaftliche Betriebsgastronomie bei den Berliner Stadtreinigungsbetrieben

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) verzeichneten bei der Betriebsgastronomie nach wie vor hohe Verluste, die sich im Geschäftsjahr 2004 auf 4,4 Mio. € (ohne Berücksichtigung von Umlagen) beliefen. Trotz einiger Anstrengungen blieben Einsparpotenziale, wie die Zusammenlegung von Kantinen und die ausschließliche Zubereitung von Speisen durch Großküchen, ungenutzt. Der Rechnungshof hatte gefordert, die Kosten durch weitere organisatorische Maßnahmen deutlich zu reduzieren. Mit dem Bereich Catering boten die BSR Leistungen eines Party-Services an, die nicht zu ihren Aufgaben gehörten. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die BSR den Unternehmensbereich Catering im Rahmen des Abbaus von personellen Überkapazitäten sukzessive aufgeben.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat sich in seiner Stellungnahme der Auffassung des Rechnungshofs im Wesentlichen angeschlossen. Lediglich im Bereich Catering vertrat der Senat den Standpunkt, dass im Geschäftsjahr 2004 die BSR nach Darlegung aller Kosten und Umsätze nachgewiesen haben, dass der Bereich Catering einen positiven Deckungsbeitrag für die Kantinen erbringen konnte. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen auszusprechen.

Weitere Entwicklung

Der Fehlbetrag der Betriebsgastronomie sank im Geschäftsjahr 2007 auf 3,5 Mio. € (ohne Umlagen). Ursächlich hierfür waren insbesondere die Reduktion auf 13 Kantinenstandorte und die Konzentration auf eine Zentralküche. Der Bereich Catering verzeichnete einen Auftrags- und Umsatzrückgang. Im Dezember 2007 wurde mit dem Gesamtpersonalrat ein Kantinenkonzept vereinbart, das u. a. bei einer Vielzahl von Artikeln zu Preiserhöhungen geführt hat. Darüber hinaus sollen bis Ende des Jahres 2008 zwei weitere Kantinenstandorte ge-

geschlossen werden.

Fazit

Die BSR hat erste Maßnahmen ergriffen, um ihre Betriebsgastronomie wirtschaftlicher zu gestalten; inwiefern diese ausreichen, bleibt abzuwarten.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts
--

Jahresbericht 2006
T 340 bis 350

Vermeidbarer Aufwand in Millionenhöhe bei der Einführung eines neuen Verkaufssystems für Fahrausweise

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) hatten im Jahr 1999 für ihre Verkaufsstellen ein neues Verkaufssystem für Fahrausweise eingeführt. Die damit verfolgten Ziele wurden teils gar nicht, teils erheblich verzögert erreicht. Wegen grundlegender Mängel bei der Planung, Systemeinführung und Gerätebeschaffung war ein vermeidbarer Mehraufwand von 6 Mio. € entstanden. Der Rechnungshof hatte von den BVG gefordert, künftig sachgerechte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu erstellen und ein qualifiziertes Projektmanagement einzusetzen.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat die Feststellungen und Forderungen des Rechnungshofs nicht bewertet. Er hat lediglich darauf hingewiesen, dass die BVG eine Projektsteuerung implementiert haben, mit dem Ziel, eine fachlich und wirtschaftlich korrekte Projektarbeit mit allen Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus wird dem Vorstand über wesentliche Projekte direkt berichtet. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen auszusprechen.

Fazit

Die BVG haben die Forderung des Rechnungshofs aufgegriffen. Die Prüfung durch den Rechnungshof hat zu einer verbesserten Projektsteuerung bei den BVG beigetragen.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts
--

Jahresbericht 2006
T 351 bis 358

**Zu hohe Verluste des Universitätsklinikums Charité -
Universitätsmedizin Berlin im ambulanten Bereich**

Inhalt des Jahresberichts

Das Universitätsklinikum Charité - Universitätsmedizin Berlin (Charité) hatte im ambulanten Bereich jährliche Verluste in zweistelliger Millionenhöhe erwirtschaftet. Derartige Verluste werden erfahrungsgemäß durch Mittel des Landes subventioniert, die nicht für die Krankenversorgung bestimmt sind. Der Rechnungshof hatte die Charité aufgefordert, die kostenverursachenden Faktoren zu analysieren, und Empfehlungen zur Reduzierung der Kosten gegeben.

Parlamentarische Beratung

In einer vorgezogenen Auflage hat der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses die Erwartung geäußert, dass der Senat über den Stand der Projekte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Hochschulambulanzen und Zahnkliniken einschließlich deren Fusion berichtet.

Weitere Entwicklung

In Erledigung des Auflagenbeschlusses hat die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung berichtet, dass die Charité mit einem Ambulanzprojekt u. a. eine Reduzierung des Defizits der Hochschulambulanzen anstrebe. Das Ziel soll erreicht werden durch die Gründung medizinischer Versorgungszentren, die Kooperation mit niedergelassenen Ärzten, die Zentralisierung der Ambulanzen an jedem Campus, die Reduzierung der Ressourcen für Forschung und Lehre sowie eine Erlös- und Abrechnungsoptimierung. Durch das Ambulanzprojekt wurde auch die Leistungserbringung in jeder einzelnen Hochschulambulanz transparenter und so die Steuerungsmöglichkeiten verbessert. Auch die Anzahl nicht dokumentierter Behandlungsfälle konnte deutlich reduziert werden.

Wesentlichste Maßnahme zur Kostensenkung bei den Zahnkliniken ist deren Zusammenlegung an einem Standort. Hinzu kommen organisatorische Verbesserungen in der Leistungserfassung und -abrechnung. Durch die eingeleiteten Maßnahmen wurden in den Jahren 2006 und 2007 insgesamt 58 Voll-

zeitkräfte abgebaut. Die endgültige Konzentration auf einen Standort soll im Wintersemester 2008/2009 abgeschlossen sein.

Das kalkulierte Defizit 2008 der Hochschulambulanzen wurde mit 13,1 Mio. € angegeben. Es wäre damit weitaus niedriger als die vom Rechnungshof festgestellte Unterdeckung des Jahres 2003 von 39,2 Mio. €, auch wenn beide Zahlen aufgrund von Abgrenzungsproblemen nicht direkt miteinander vergleichbar sind. Von 2008 bis 2010 erwartet die Charité durch weitere Prozessoptimierungen in den Ambulanzen Einsparungen von 2,5 Mio. €.

Fazit

Mit den eingeleiteten Maßnahmen befindet sich die Charité auf dem richtigen Weg.